

**Zulassungsordnung
für die Aufnahme von Studierenden im Studiengang
„Diakonie in Gemeinwesen – Soziale Arbeit und Diakonik“**

beschlossen von der Hochschulkonferenz
der Fachhochschule der Diakonie am XXXX

(Entwurf; Stand: 13.05.2010)

§ 1 Informationen zum Studiengang

(1) Informationen im Internet

Durch möglichst umfangreiche, aufeinander abgestimmte Informationen im Internet auf den Seiten der FH der Diakonie und den Seiten zur Ausbildung als Diakonin/Diakon in Nazareth und im Wittekindshof werden Interessierte über Studieninhalte, den Ablauf des Studiums, Berufsperspektiven und Fördermöglichkeiten informiert.

(2) Informationstage / Info- und Beratungsgespräche der FH der Diakonie

Interessierte am Studiengang haben die Möglichkeit, an Informationsveranstaltungen der FH der Diakonie zum Studiengang und den anschließenden Informations- und Beratungsgesprächen teilzunehmen. Darüber hinaus vermittelt das Studierendensekretariat Möglichkeiten zur persönlichen oder telefonischen Einzelberatung. Die FH der Diakonie weist ihrerseits auf die Stiftungen / Gemeinschaften hin.

(3) Informationen zur Mitgliedschaft in Gemeinschaften und zur Förderung von Studierenden durch den Wittekindshof, Nazareth und Weitere

Interessierte können sich in Beratungsgesprächen in den Stiftungen / Gemeinschaften Nazareths und des Wittekindshofes informieren hinsichtlich der Mitgliedschaft in Gemeinschaften (während oder im Anschluss an das Studium) und den Möglichkeiten der Förderung durch diese. In den Gesprächen werden auch Informationen zum Studium gegeben.

§ 2 Bewerbung

(1) Die Bewerbung für den Studiengang können sowohl an der FH der Diakonie als auch im Wittekindshof und in Nazareth abgegeben werden. Werden die Bewerbungsunterlagen im Wittekindshof oder in Nazareth mit dem Ziel abgegeben, von den Gemeinschaften gefördert zu werden, können der Wittekindshof und Nazareth die Unterlagen und Beratungsgespräche nutzen, um zu prüfen, ob sie die Bewerber/-innen fördern wollen. Anschließend werden die Bewerbungen an die FHdD zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

(2) Bewerber/-innentage

Die FH der Diakonie lädt zu Bewerber/-innentagen ein und leitet diese. Daran nehmen neben Vertretern der FH der Diakonie (hauptberuflich Lehrende) Vertreter der Studierenden (AStA) sowie Vertreter/-innen Nazareths und des Wittekindshofes teil. Die Bewerber/-innen durchlaufen an diesem Tag ein Assessment, in dem nach den im Anhang dieser Ordnung festgelegten Kriterien eine Auswahl vorgenommen wird. Die Bewertung führen die Vertreter/-innen der FH der Diakonie und der Gemeinschaften gemeinsam und nach Möglichkeit einvernehmlich durch. Die Entscheidung über die Aufnahme zum Studium liegt bei der FH der Diakonie.

(3) **Bewerbungsgespräche außerhalb der Bewerber/-innentage**

In begründeten Ausnahmefällen können Bewerbungsgespräche außerhalb der Bewerber/-innentage stattfinden. An diesen Gesprächen muss mindestens ein/-e hauptberuflich lehrende/r Mitarbeiter/-in der FHdD teilnehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme zum Studium liegt bei der FH der Diakonie.

(4) **Listen**

Im Anschluss an die Bewerber/-innentage wird eine Liste erstellt, aus der die aufgenommenen Studierenden und die Ränge der Warteliste hervorgehen. Die Studierenden erhalten durch das Studierendensekretariat der FHdD schriftliche Zusagen zum Studium und Studienverträge zugesandt. Bewerber/-innen, die auf einem Wartepplatz platziert sind, werden darüber ebenfalls informiert.

§ 3 Termine

Bewerbungsschluss:	jeweils 30.06. eines Jahres
Bewerber/-innentag:	Anfang Juli
Zusage/Absage:	innerhalb von zwei Wochen nach dem Bewerber/-innentag
Immatrikulation/Abschluss des Vertrages:	bis zum 31.07. eines Jahres
Warteliste:	freie Studienplätze werden über die Warteliste bis Ende September vergeben

Ausgefertigt auf Grund des Beschluss der Hochschulkonferenz vom 16.2.2011

Bielefeld, 20.02.2011

Prof. Dr. Martin Sauer
Rektor

Kriterien für Aufnahmeverfahren FHdD - Diakonie im Gemeinwesen (B.A.)

(Stand: 11.05..2010)

Name, Vorname: _____

Bereich	Punkte	Ergebnis
Kirchlich-diakonisches/soziales Engagement - pro Jahr hauptamtliche Tätigkeit - pro Jahr nebenberuflich vergütet (mind. 8 Std.) - pro Jahr ehrenamtlich - FSJ, Betheljahr o. ä. - Votum der Stiftungen/Gemeinschaften	(max. 16) 3 bis max. 6 2 bis max. 4 1 bis max. 3 3	
Praktika - 3-6 Monate - > 6 Monate	(max. 2) 1 2	
Auslandsaufenthalt - 3-6 Monate - > 6 Monate	(max. 2) 1 2	
Schulische Leistungen - Allg. Hochschulreife - Fachhochschulreife (Sozialwesen) - Fachhochschulreife - Noten: 1,0-1,7 1,8-2,3 2,4-3,0	(max. 7) 4 3 2 3 2 1	
Berufliche Bewährung - Berufsausbildung abgeschlossen/sozial - Berufsausbildung abgeschlossen - Berufliche Tätigkeit Vollzeit (z. B. Zivil-/Wehrdienst) p.a.	(max. 4) 2 1 2	
Wartezeit - pro Jahr	(max. 2) 1	
Sonstiges*: -	(max. 2) 1 bis 2	
Bewerbungsgespräch (v. a.: Kommunikativität; Sozialverhalten; Allgemeinwissen; komplexes Denken)	(max. 10) 0 bis 10	
Summe	(max. 45)	

* Begründet zu berücksichtigende Qualifikationen, die keinem anderen Bereich zuzuordnen sind.

Prüfende/r: _____

Ort, Datum: _____